

Amt f. Jugend, Schule u. Sport  
2423/VII

**Gremium:** Schulausschuss  
**Sitzung am:** 15.5.2019

öffentlich

### **Schulentwicklungsplanung; Zügigkeit der weiterführenden Schulen**

#### **Sachverhalt:**

Der Ausschuss wurde in dem vorherigen Tagesordnungspunkt ausführlich über die Details des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2019/2020 informiert. Die Anmeldezahlen zeigen zunächst, dass der Bedarf für eine zweizügige Realschule ausschließlich aus Siegburger Anmeldungen gedeckt werden kann und dabei auch Klassen mit einer Größe von 28 Kindern entstehen.

Bei der Gesamtschule wurden erneut die Möglichkeiten der Vierzügigkeit nicht vollständig ausgenutzt. Neun Plätze bleiben unbesetzt. Dies ist wahrscheinlich auf die geringe Jahrgangsstärke zurückzuführen und bietet kleinere Reserven, um während des Schuljahres auch noch Zuzüge oder Schulwechsel zu verkraften.

Beim Gymnasium Alleestraße, das bei einer Vierzügigkeit maximal 116 Schüler aufnehmen kann, beträgt die Platzreserve damit noch 21 Plätze; die Eingangsklassen werden relativ klein sein.

Auffällig dagegen ist die Entwicklung des Anno-Gymnasiums mit einer Fünfzügigkeit und vollen Klassen. Die Fünfzügigkeit lässt sich aber nicht aus Anmeldungen von Siegburger Schülern begründen, sondern basiert zu rd. 1/3 auf dem Einpendeln auswärtiger Schüler. Im Zusammenhang mit der Rückkehr von G 8 nach G 9 wird diese Anmeldesituation – wenn sie sich in den folgenden Jahren fortsetzt und dann auch noch geburtenstärkere Jahrgänge vorliegen - dazu führen, dass in der Schule neuer Raumbedarf entsteht. Dies haben anlässlich verschiedener Gespräche sowohl der Schulleiter als auch der Konrektor mündlich bereits geäußert. Insofern stellt sich für die Stadt als Schulträger auch wirtschaftlich die Frage, ob es auf Dauer sinnvoll ist, ein fünfzügiges Gymnasium zu führen, dessen Auslastung mit Schülern aus der eigenen Kommune nicht gewährleistet ist. Selbst bei einer Vierzügigkeit und einer damit verbundenen maximalen Aufnahme von 116 Schülern verblieben (wenn man im kommenden Schuljahr nur die Siegburger Schüler berücksichtigt) noch 19 Plätze, die auch bei stärkeren Jahrgängen an Siegburger Grundschüler vergeben werden könnten. Der drohende Raumbedarf, der seitens der Schule noch nicht im Detail spezifiziert worden ist, wird in jedem Fall größere Investitionen nach sich ziehen, weil neue Klassen und Fachräume errichtet werden müssen.

Aus Sicht der Verwaltung -sowohl was die Schulentwicklungsplanung angeht als auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt- belegen alle Anmeldezahlen der vergangenen Jahre, dass die Existenz zweier vierzügiger Gymnasien als Schulangebot für die Siegburger Kinder völlig ausreichend wäre. Es ist dementsprechend zu hinterfragen, ob die Stadt Siegburg Schulkapazitäten in dem genannten Umfang für Nachbarkommunen vorhalten sollte mit all den damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen. Diese betreffen sowohl die Schülerfahrkosten (Schüler die in ihrer Heimatkommune freifahrberechtigt sind, sind dies auch dann, wenn sie die Siegburger Schule besuchen); die Gebäudeerweiterungen müssen realisiert, finanziert und dauerhaft unterhalten werden und die entsprechenden technischen Ausstattungen sind vorzuhalten.

Fachlich ist es daher jetzt angezeigt, die Zügigkeit der weiterführenden Schulen dem tatsächlichen Bedarf in Siegburg anzupassen und dementsprechend auf Dauer eine zweizügige Realschule, eine vierzügige Gesamtschule und 2 vierzügige Gymnasien vorzuhalten. Unter dem Aspekt, dass es für die Gesamtschule den entsprechenden Beschluss zur Reduzierung der Platzzahl gibt aufgrund der Inklusion von Schülern mit Förderbedarf ergäbe sich eine Gesamtaufnahmekapazität von 398 Schülern. Diese Zahl erscheint zunächst möglicherweise knapp bemessen, wenn man davon ausgeht, dass einzelne Jahrgangsstärken in Siegburg 420 bis 430 Schüler haben werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass zum einen weitere Kapazitäten bei der Freien Christlichen Gesamtschule bestehen und im Schnitt der letzten Jahre immer rd. 30 Kinder mit Siegburger Wohnsitz sich an auswärtigen Schulen (auch Förderschulen) angemeldet haben. Insofern bestehen aus Verwaltungssicht keine Bedenken gegen eine Vierzügigkeit des Anno-Gymnasiums, zumal alle Anmeldezahlen der Vergangenheit nachweislich belegen, dass immer mehr als 1 Zug aus auswärtigen Schülern bestand.

### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Auf Basis der Anmeldezahlen des Schuljahres 2019/2020 und der Anmeldezahlen der vergangenen 3 Schuljahre beschließt der Rat die Reduzierung der Zügigkeit des städtischen Anno-Gymnasiums von bisher 5 Zügen auf 4 Züge ab dem Schuljahr 2020/2021.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Bedarfssituation zu dokumentieren und auf deren Basis bei der Bezirksregierung Köln einen entsprechenden Antrag auf Reduzierung der Zügigkeit zu stellen.

Siegburg, 24.04.2019